



GEMEINDE WEIDEN BEI RECHNITZ

Postleitzahl A-7463 Bez. Oberwart, Bgld.

OPĆINA BANDOL
Kotar Borta, Gradišće

Tel. 03355/2415-0, Fax 14 DW
e-mail post@weiden-rechnitz.bgld.gv.at
www.weiden-rechnitz.at
UID ATU59074646 DVR-Nr. 0923702

Kundmachung

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes vom 16.6.1988, LGBl.Nr. 55/1988, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Subventionen 2018

Es werden folgende Vereinssubventionen 2018 beschlossen:

SV Zuberbach:	4.000,--
Tamburizza Vlahija:	3.500,--
Rope Skipper:	300,--
SSV Taube:	250,--
Pensionistenverband Zuberbach:	250,--
Bienenzuchtverein Stadts-Umg:	100,--

Verschönerungsvereine: ca. 50 % der Kosten f. Blumen und Zubehör lt. vorgelegten Rechnungen.

2. KG. Podgoria, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Teilungsplan Nr. A5/LN.A-10028-25-2017 v. 03.08.2017

Es wird per Verordnung beschlossen, auf Grund des Teilungsplanes A5/LN.A-10028-25-2017 in Podgoria die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile dem Privatgut zu entwidmen und dem öffentlichen Gut zu widmen und die vom öffentlichen Gut wegfallenden Grundstücksteile dem öffentlichen Gut zu entwidmen und dem Privatgut zu widmen, sowie die Herstellung der grundbücherlichen Ordnung ohne Grundablösen zu veranlassen.

3. KG. Weiden bei Rechnitz, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Teilungsplan Nr. A5/LN.A-10028-26-2017 v. 07.09.2017

Es wird per Verordnung beschlossen, auf Grund des Teilungsplanes A5/LN.A-10028-26-2017 in Weiden bei Rechnitz die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile dem Privatgut zu entwidmen und dem öffentlichen Gut zu widmen und die vom öffentlichen Gut wegfallenden Grundstücksteile dem öffentlichen Gut zu entwidmen und dem Privatgut zu widmen, sowie die Herstellung der grundbücherlichen Ordnung ohne Grundablösen zu veranlassen.

4. Voranschlag 2018, Mittelfristiger Finanzplan 2018 und folgende, Abgaben

Der Voranschlag 2018 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von je € 1,580.000,-- ausgeglichen verabschiedet. Gleichzeitig wurden auch der Dienstpostenplan und der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, sowie der mittelfristige Finanzplan beschlossen. Die Gebühren und Hebesätze bleiben bis auf die Hundeabgabe und die Kanalbenutzungsgebühr im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 unverändert.

5. Abgaben- und Gebührenverordnungen 2018

Die Verordnungen bezüglich

- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
- Friedhofsgebühr
- Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
- Hebesatz der Grundsteuer A und B

wurden vom Gemeinderat in ihrer Höhe gegenüber dem Jahr 2017 unverändert belassen. Die Hundeabgabe wurde auf die Jahresbeträge von 25,-- bzw. 15,-- erhöht, die Kanalbenutzungsgebühr auf € 0,90/m² + 10 % USt.

6. KiGa, Entwicklungskonzept und Antrag inkl. Bedarfserhebung 2018

Das Entwicklungskonzept und der Antrag für das Kindergartenjahr 2018 wurden auf Grundlage der Bedarfserhebung und des pädagogischen Konzeptes vom Gemeinderat beschlossen.

Angeschlagen am: 13.02.2018
Abgenommen am: 21.02.2018



Weiden b. R., 12.02.2018
Der Bürgermeister:

(Wilhelm Müller)